

Alle diese Erscheinungen werden literarisch oder in Gruppen-Events *verklärt*, wodurch sich an ihnen dann auch noch kräftig verdienen läßt.

Die Christenheit erweist sich u. a. darin als *neue Schöpfung*, daß sie durch die Berufung in die Gotteskindschaft von solchen Zwängen befreien und zugleich von den Verwüstungen heilen kann, die diese Mächte und „anderen Götter“ anrichten. Der Weg der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen ins neue Jahrhundert und ins dritte nachchristliche Jahrtausend hat die Verheißung, zum Segensweg zu werden, wenn der Ökumenische Rat mit allen, die in der ökumenischen Bewegung verbunden sind, die unterschiedlichen Gaben der Kirchen zu solchen Befreiungen und Heilungen zu wecken, zu bündeln und zu stärken vermag.

„Kehrt um zu Gott, seid fröhlich in Hoffnung“ – in dieser Umkehr und Hoffnung ereignet sich die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat.

*Abendmahlsgemeinschaft im 3. Jahrtausend?

Beobachtungen und Überlegungen zur Zukunft der Abendmahlsfrage in der ökumenischen Diskussion

VON DAGMAR HELLER

Für viele Menschen wird es zunehmend unverständlicher, daß Christen verschiedener Traditionen nicht gemeinsam Abendmahl feiern können. Vor allem in Gebieten, wo man eng zusammenlebt, durch sogenannte Mischehen miteinander verbunden ist und das gesellschaftliche Leben miteinander teilt, ist es für viele nicht mehr zu rechtfertigen, daß sie nicht auch gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen können. Die Situationen in verschiedenen Kontexten und die Reaktionen darauf sind vielfältig und vielschichtig. Die Hoffnungen richten sich auf das neue Jahrtausend. Ganz konkret hoffen viele in Deutschland, daß es möglich sein wird, im Jahr 2003 einen Ökumenischen Kirchentag abzuhalten mit gemeinsamem Abendmahl zwischen Protestanten und Katholiken. Ist das eine berechtigte Hoffnung? Was sind die Voraussetzungen dafür? Dieser Aufsatz möchte die derzeitige Lage beleuchten und Richtungen aufzeigen, wie an dieser Stelle ökumenisch weitergearbeitet werden kann. Dabei beschränke ich mich auf die Situation im westlichen Europa, wo vor allem die Konstellation Reformationskirchen versus römisch-katholische Kirche zu betrachten ist. Zum besseren Verständnis möchte ich

diese allerdings in den weiteren Zusammenhang auch der Diskussion mit der Orthodoxie stellen, zum einen, weil die katholische Haltung nicht alleine dasteht, sondern im Zusammenhang mit den Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen verstanden werden muß. Zum andern, weil die Begegnung mit und das Kennenlernen der Orthodoxie für die Zukunft der ökumenischen Bewegung entscheidend wichtig ist.

Fortschritte der letzten Jahrzehnte

Einen der größten Fortschritte in der Abendmahlsfrage in der jüngsten Zeit stellt fraglos das unter Beteiligung aller christlichen Haupttraditionen erarbeitete sogenannte Lima-Dokument zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ dar. In diesem Text wurde zum einen versucht, gemeinsam zu formulieren, was man gemeinsam sagen kann: Die Eucharistie wird beschrieben als Danksagung an den Vater, als Anamnese oder Gedächtnis (Memorial) Christi, als Anrufung des Geistes, als Gemeinschaft (Communio) der Gläubigen und als Mahl des Gottesreiches.¹

Darüber hinaus werden kontrovers diskutierte Auffassungen einander angenähert: Die Kontroverse über das Opferverständnis des Herrenmahls z.B. versucht das Limadokument zu lösen, indem dieses Verständnis der Eucharistie eng mit dem Gedächtnisaspekt verbunden wird: „Die Eucharistie ist das Gedächtnis ... d.h. das lebendige und wirksame Zeichen seines Opfers, das ein für allemal am Kreuz vollbracht wurde.“² Man hofft, daß die Vorstellung vom Abendmahl als Gedächtnismahl helfen könnte, die historische Kontroverse über das „Opfer“ neu zu überdenken. So wird auch die alte Kontroverse aus der Reformationszeit hinsichtlich der Frage nach der Präsenz Christi von den Autoren des Limapapiers nicht mehr als trennend in den Mittelpunkt gestellt. Man fand Formulierungen, von denen man hoffte, daß alle Traditionen ihnen zustimmen können, wie z.B.: „... das eucharistische Mahl ist das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das Sakrament seiner wirklichen Gegenwart (Realpräsenz) ... Die Kirche bekennt Christi reale, lebendige und handelnde Gegenwart in der Eucharistie.“³ Die Frage, ob der Unterschied in den Auffassungen an dieser Stelle innerhalb der im Text formulierten Konvergenz Raum finden kann, wird den Kirchen überlassen.⁴ Andere kontroverse Auffassungen, wie z.B. die Frage der Wandlung der eucharistischen Elemente werden zwar aufgegriffen⁵, es werden aber keine Lösungsvorschläge dazu gemacht.

Auch die Analyse der offiziellen Antworten der Kirchen auf das Limapapier stellt eine „breite Übereinstimmung“ im Blick auf die trinitarische Struktur und Bedeutung der Eucharistie, die Untrennbarkeit von Wort und

Sakrament, die „reale, lebendige und aktive Gegenwart“ Christi und das Gedächtnis seines Opfers, die Wechselbeziehung von Anamnese und Epiklese sowie die ethische, missionarische und eschatologische Dimension des Herrenmahls“ fest.⁶

Diese Konvergenzen wurden dann von einigen Kirchen in einer Weise aufgenommen, daß anderen Kirchen eucharistische Gastfreundschaft gewährt wird. Beispiel dafür ist die sogenannte Meissener Erklärung von 1992 zwischen der „Church of England“ (anglikanisch) und der EKD, in der unter Hinweis auf das Limapapier gegenseitig eucharistische Gastfreundschaft vereinbart wurde.⁷ Gespräche zwischen der „Church of England“ und den protestantischen Kirchen in Frankreich sind derzeit im Gange mit einem ähnlichen Ziel. Ein anderes Beispiel ist die Porvoo-Erklärung, in der die „Church of England“ und die lutherischen Kirchen in Norwegen, Schweden, Finnland und den baltischen Staaten volle Kirchengemeinschaft vereinbarten, wobei sie auf das Limapapier zurückgriffen.⁸

Insgesamt also sind hier Fortschritte zu verzeichnen, hauptsächlich zwischen den Anglikanern und anderen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen.

Bleibende Schwierigkeiten

Gleichzeitig bleiben, aufs Gesamte der ökumenischen Bewegung gesehen, noch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, vor allem zwischen den Kirchen der Reformation (einschließlich der Anglikaner) auf der einen und der römisch-katholischen Kirche bzw. den orthodoxen Kirchen auf der anderen Seite. Betrachtet man die offiziellen Antworten der Kirchen zum Limapapier, dann bestätigen sich im Großen und Ganzen zwar die dort festgestellten Konvergenzen, gleichzeitig werden aber auch die noch bleibenden Divergenzen, die der Text dargelegt hat, bestätigt und zum Teil noch verschärft. Vor allem die Frage, wie die Realpräsenz Christi im Abendmahl zu verstehen ist, wird als wichtige, aber sehr unterschiedlich beantwortete Frage deutlich. Von katholischer Seite wird z.B. die oben genannte Frage⁹, ob die unterschiedlichen Auffassungen nicht mit den formulierten Konvergenzen in Einklang zu bringen sind, deutlich negativ beantwortet.¹⁰ Die Frage der Wandlung der Elemente scheint folglich immer noch kontrovers aufgefaßt zu werden. Etliche protestantische Kirchen wehren sich gegen jegliche Vorstellung einer Wandlung, während gerade dieser Aspekt für die römisch-katholische Seite wichtig ist.¹¹ Dagegen können sich in den Formulierungen hinsichtlich des Opfercharakters der Eucharistie alle Traditionen zu einem gewissen Grad wiederfinden.¹²

Das größte Problem ist in diesem Zusammenhang jedoch nach wie vor die Amtsfrage¹³ und damit das Problem, daß für Katholiken und Orthodoxe Abendmahlsgemeinschaft mit den jeweils anderen Kirchen erst dann möglich ist, wenn Kirchengemeinschaft besteht.¹⁴ Und Kirchengemeinschaft ist dann gegeben, wenn derselbe Glaube bekannt wird. Was darunter genau zu verstehen ist, ist nirgends offiziell und auch nicht panorthodox festgehalten, wie überhaupt im orthodoxen Bereich für viele dieser Fragen keine Dokumente oder offizielle gemeinsame Entscheidungen vorhanden sind. Aber von verschiedenen orthodoxen Theologen wird immer wieder betont, daß es hier vor allem um die Kontinuität „mit der Lehre der Alten, einen und ungeteilten Kirche“¹⁵ geht, den die Orthodoxen bewahrt zu haben in Anspruch nehmen, während aus orthodoxer Sicht zuerst die katholische Kirche und in ihrem Gefolge die Reformationskirchen davon abgewichen sind. Dabei ist nicht nur an die Hinzufügung des „filioque“ gedacht, sondern es werden auch von der orthodoxen Auffassung abweichende *Entwicklungen* wie z.B. die Ordination von Frauen oder sozialethische Entscheidungen mit einbezogen.

Realistischerweise muß man feststellen, daß die Analyse der Antworten auf das Limapapier gewissermaßen einseitig auf Konvergenzen und Zustimmung achtet, diese deshalb hervorhebt und Widerstände zwar wahrnimmt, aber nicht in ihrer Bedeutung analysiert.¹⁶ Insgesamt haben nur wenige Kirchen tatsächlich diejenigen Vorschläge des Limapapiers aufgenommen, die zu einer Annäherung führen könnten. Und die Kirchen, die an verschiedenen Stellen Schwierigkeiten mit dem Text geäußert haben, haben keine Gegenvorschläge gemacht, sondern beharren implizit darauf, daß die jeweils anderen sich ihnen anschließen.¹⁷ Ebenso geht aus den Antworten der Kirchen in den seltensten Fällen hervor, inwiefern die noch bestehenden Unterschiede *tatsächlich als kirchentrennend oder als trennend am Tisch des Herrn verstanden werden müssen*.

In der derzeitigen Situation ergibt sich daher, grob gesehen, eine Konstellation von drei verschiedenen bilateralen Beziehungsgefügen in bezug auf das Abendmahl:

a) *orthodox-protestantisch*: Im Vergleich der orthodoxen Haltung zur Eucharistiefrage mit der protestantischen tritt ein deutlicher Gegensatz zutage: Anders als für die evangelische Auffassung spielt für die Orthodoxen die Kirche und die Rücksicht auf die Gemeinschaft eine entscheidende Rolle. Selbst wenn ein Orthodoxer als Individuum festgestellt hat, daß in einer anderen Kirche derselbe Glaube gelebt wird und er deshalb an der Eucharistie teilnehmen könnte, so wird er dies aus Rücksicht darauf, daß

noch nicht alle Glieder seiner Kirche „soweit sind“, nicht tun.¹⁸ Ein evangelischer Christ hat Mühe, dies zu verstehen, da er/sie sich als direkt vor Gott stehend versteht und dessen Einladung folgt. Es gibt hier offensichtlich einen großen Unterschied in der Ausprägung des kirchlichen Bewußtseins bzw. des Gemeinschaftsbewußtseins. Bemühungen von orthodoxer Seite, deutlich zu machen, daß Glaubenseinheit die Voraussetzung ist, erscheinen daher in protestantischen Augen eher müßig, da aus protestantischer Sicht der Glaube schon derselbe ist, sofern man sich auf denselben Christus und dieselbe Bibel beruft. Die Unterschiede werden als äußerlich empfunden.

Hier stehen sich offensichtlich zwei gegensätzliche Haltungen gegenüber, die nicht ohne weiteres einander anzunähern sind. Auch wenn von evangelischer Seite das orthodoxe Denksystem verstanden werden kann in dem Sinne, daß es in sich stimmig ist und eine gewisse Logik enthält, so bleibt dennoch *unverständlich, wie dies mit Jesu Botschaft der Liebe vereinbar ist*. Dies wird um so unverständlicher, wenn man in Betracht zieht, daß die orthodoxen Kirchen immerhin die Praxis der „Oikonomia“ kennen, d. h. die Möglichkeit, das kanonische Recht und die normativen Regeln nicht „akribisch“¹⁹ strikt anzuwenden, sondern – im Rahmen der kirchlichen Ordnung – Ausnahmen zu machen. Wann solche Ausnahmen gemacht werden können, ist nicht genau festgelegt, sondern wird in den verschiedenen autokephalen Kirchen unterschiedlich gehandhabt.²⁰ Grundsätzlich kann sie für alle Sakramente angewendet werden, was aber offensichtlich hinsichtlich der Eucharistie nicht so oft geschieht wie hinsichtlich der Taufe.²¹

b) *katholisch-protestantisch*: In den Beziehungen der katholischen Kirche zu den Reformationskirchen sieht es zwar in der Theorie sehr ähnlich aus, in der Praxis jedoch ziemlich anders. Das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ hält fest: „Als solche Zeichen sind die Sakramente, besonders die Eucharistie, Quellen der Einheit der christlichen Gemeinde und des geistlichen Lebens und die Mittel, sie aufzubauen. Folglich ist die eucharistische Gemeinschaft untrennbar an die volle kirchliche Gemeinschaft und deren sichtbaren Ausdruck gebunden.“²² Während also, wie von orthodoxer Seite, die Einheit im Glauben zur Voraussetzung gemacht wird, sind doch wesentliche Ausnahmeregelungen möglich²³. Die Einzelheiten sind vom Ortsbischof zu regeln.²⁴ In der Praxis werden z. B. in Deutschland in vielen Gemeinden Evangelische beim katholischen Abendmahl zugelassen, und umgekehrt geschieht es oft, daß Katholiken am evangelischen Abendmahl teilnehmen. Solche Vorstöße sind zwar zu begrüßen, dennoch sollte man sich darüber im Klaren sein, daß sie in einer noch ungeklärten Zone geschehen und deshalb nicht nur positive Fol-

gen haben. Die Gläubigen nehmen die gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft zu leicht für selbstverständlich und verstehen nicht, daß an dieser Stelle noch diskutiert werden muß.

Auch hier wird also deutlich: Zwei Haltungen stehen einander in einer Weise gegenüber, die es schwierig macht, miteinander recht umzugehen: Für evangelische Christen ist es von ihrem Abendmahlsverständnis her schlichtweg unverständlich, daß es Ausgrenzungen gibt. Wenn ich nicht zum Abendmahl gehe, fühle ich mich wie diejenigen im biblischen Gleichnis, die die Einladung des Königs zum Fest aus den verschiedensten Gründen ausschlagen (Lk 14,15–24).

c) *katholisch-orthodox*: Im Gegensatz zu den protestantischen Kirchen werden die orthodoxen Kirchen von katholischer Seite als „Schwesterkirchen“ verstanden.²⁵ Daher können Orthodoxe theoretisch zur Kommunion zugelassen werden und Katholiken in orthodoxen Kirchen die Kommunion empfangen.²⁶ Umgekehrt kann für Orthodoxe – trotz der Nähe im Glauben zur katholischen Kirche – keine Eucharistiegemeinschaft praktiziert werden, solange nicht die Kirchengemeinschaft hergestellt ist. Das Hindernis an dieser Stelle scheint der *Primat des Papstes* zu sein, aber auch Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß orthodoxe Kirchen in Osteuropa manches Verhalten der katholischen Kirche als Proselytenmacherei empfinden.

Annäherungsversuche

Wie können wir angesichts dieser Lage einander näher kommen? Mir scheint, daß eine Annäherung, – ganz wie im Falle der Begegnung von zwei oder mehreren Personen – nur dann möglich ist, wenn jeder sich von seinem Standpunkt weg und auf den/die anderen zu bewegt. Was bedeutet das konkret für die Begegnung zwischen protestantischen, katholischen und orthodoxen Kirchen? Die Untersuchung hat gezeigt, daß zwischen den Reformationkirchen auf der einen und den orthodoxen bzw. der katholischen Kirche auf der anderen Seite ein theologischer Grunddissens²⁷ besteht, bei dem sich die beiden Seiten gegenseitig ausschließen. Gleichzeitig sind jedoch in allen drei Traditionen Ansatzpunkte deutlich geworden, die zumindest Annäherungen möglich machen:

1. Die *orthodoxe Seite* wäre direkt zu fragen, weshalb das Konzept der Oikonomia nicht häufiger auf die Eucharistie angewandt wird.²⁸ Die Möglichkeiten, die sich hier auftun, sind weiter zu untersuchen, zunächst von den Orthodoxen selbst.²⁹ Außerdem wäre hier – im Dialog mit den anderen Tra-

ditionen – die Frage aufzunehmen, was unter Einheit im Glauben und damit auch unter Glauben als solchem verstanden wird. Was sind die Kriterien? Macht sich dies am Wortlaut des Glaubensbekenntnisses fest? In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage der Unterscheidung von Form und Inhalt des Glaubens.³⁰ Vor allem wenn man die oben beschriebene Situation und die katholische Kirche ins Auge faßt, sollte man sich stärker fragen, *inwieweit* man sich von nicht-theologischen Faktoren bestimmen lassen will.

2. In den Beziehungen der Evangelischen zur *katholischen Kirche* bietet zunächst die *gegenseitige Anerkennung der Taufe* einen Ansatzpunkt.³¹ Die katholische Seite muß sich fragen lassen, ob es nicht ein Widerspruch ist, die Taufe anderer Kirchen und damit die Tatsache, daß Christen außerhalb der katholischen Kirche Glieder am Leib Christi sind, anzuerkennen und sie dennoch nicht zur Kommunion zuzulassen. Zum andern gibt es im „Direktorium“ auch Ansätze dafür, daß die Eucharistie nicht nur als Endziel, sondern auch als „Mittel“ zum Aufbau der Einheit verstanden werden kann.³² Wäre nicht, wenn dieser Aspekt stärker betont würde, eine Annäherung möglich?

3. Die *evangelischen Kirchen* laden seit einigen Jahren in den meisten Fällen Nicht-Protestanten zum Abendmahl ein, und evangelische Christen können das Abendmahl in anderen Kirchen empfangen, sofern es ihnen dort gereicht wird.³³ Damit entsteht eine gewisse Unausgewogenheit in den Beziehungen zu den anderen Traditionen. Vor allem orthodoxe Priester (aber z.T. auch katholische) fühlen sich von evangelischer Seite oft zu etwas gedrängt, was für sie schwierig ist.

4. Die evangelische Seite sollte sich diese Tatsache stärker bewußt machen. Außerdem könnten verlorengegangene Aspekte der Abendmahlspraxis neu entdeckt werden: Aufgrund der durchaus zu begrüßenden Neuentdeckung des Abendmahls als Freudenmahl ist z.B. in vielen Gemeinden der Aspekt der Buße, der den Orthodoxen wichtig ist, verloren gegangen. Auch die Bedeutung des Sakraments und der Aspekt des Heiligen ist vielen nicht mehr deutlich. Ganz einfache Dinge wie z.B. der bewußtere Umgang mit den übriggebliebenen Elementen nach der Abendmahlsfeier mit Rücksicht auf ökumenische Partner (und auch Christen aus den eigenen Reihen) sind ein Schritt auf die anderen zu. Auch die ekklesiologische Dimension des Abendmahls ist im protestantischen Bereich nicht sehr ausgeprägt und kann wohl mit einer Vernachlässigung des eschatologischen Aspektes zusammen gesehen werden. In beiden Bereichen könnte einiges von der orthodoxen Seite gelernt werden. Und nicht zuletzt könnte verstärkt darüber nachgedacht werden, was Tradition und Geschichte und damit die theologische Entwicklung der *nach*neutestamentlichen Zeit für eine Rolle spielen.

Damit diese Schritte auch wirklich zu einer Bewegung aufeinander zu werden, gibt es allerdings *Grundvoraussetzungen*, die für alle gelten:

Es geht nicht ohne eine grundsätzliche Offenheit für andere und die Bereitschaft, eigene Standpunkte aufzugeben, wenn es sich herausstellt, daß dies ein Beharren im eigenen Willen bedeutet, das dem Willen Gottes zur Einheit widerspricht. Das Aufeinander-Zugehen beginnt mit der Besinnung auf das, was wir gemeinsam haben. Gleichzeitig müssen aber auch die Verschiedenheiten und Grunddissense ernst genommen werden. Man muß davon ausgehen, daß der andere recht haben könnte. Die Frage, die dabei zu stellen ist, lautet: Sind diese Verschiedenheiten wirklich trennend? Kriterium, auf das man sich einigen können sollte, wenn es wirklich darum geht, Gottes Willen zu folgen, könnte sein: Wie sieht das aus der Perspektive Gottes aus? Hier müßte das Wort „Liebe“ im neutestamentlichen Sinne und als zentrale Botschaft Jesu neu entdeckt werden: als Liebe, die nicht sentimental ist, die nicht alles freundlich lächelnd zuläßt, sondern als Liebe, die sich selbst gibt, die sich verletzen läßt und doch den andern sein lassen kann, wie er ist.

Schlußbemerkung

In diesen Ausführungen kann ich meinen evangelischen (unierten) Hintergrund sicher nicht verleugnen, habe aber versucht, allen Seiten gerecht zu werden nach dem Grundsatz: „die anderen könnten recht haben“. Je länger ich jedoch an der Abendmahlsfrage arbeite, desto stärker drängt sich mir *eine* Frage auf, die ich zum Schluß den katholischen und orthodoxen Schwestern und Brüdern stellen möchte: Was, glaubt Ihr, wird Gott selbst sagen, wenn wir vor ihn treten müssen? Wird er den Priester verurteilen, der einem Evangelischen das Abendmahl gegeben hat? Wird er den (orthodoxen oder katholischen) Gläubigen verurteilen, der in einer evangelischen Kirche das Abendmahl genommen hat? Ich kann es mir nicht vorstellen!

Könnten wir gemeinsam lernen, mehr aus dieser Perspektive zu leben, dann könnte ich mir die Verwirklichung der Gemeinschaft am Tisch des Herrn in absehbarer Zeit vorstellen.

- ¹ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt/Paderborn 1982.
- ² Ebda., Eucharistie, Par. 5; auch Kommentar nach Par. 8.
- ³ Ebda., Eucharistie, Par. 13; auch Par. 14.
- ⁴ Ebda., Eucharistie, Kommentar nach Par. 13.
- ⁵ Vgl. ebda., Eucharistie, Kommentar nach Par. 15.
- ⁶ Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit, hg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn 1990, S. 71.
- ⁷ Meissener Erklärung, Vorwort und Par. 17.B (5).
- ⁸ Porvoo Common Statement, Foreword. Der Rückgriff auf Lima wird vor allem aber dann klar, wenn man die Lösung, die Porvoo für die Frage der apostolischen Sukzession findet, mit dem Vorschlag des Limatextes über das Amt vergleicht.
- ⁹ Vgl. Anmerkung 6.
- ¹⁰ Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990, S. 65: „... scheint es nicht möglich zu sein, die Unterschiede, so wie sie hier erklärt werden, mit der im Text selbst formulierten Konvergenz in Einklang zu bringen.“ (Zitat aus der röm.-kath. Antwort).
- ¹¹ Ebda, S. 64f.
- ¹² Vgl. ebda. S. 66f.
- ¹³ Vgl. die Antwort der Rumänisch-Orthodoxen Kirche zum Limapapier: „The text has actually left out the most important question of who has the right to celebrate the eucharist. Recognition of the validity of the sacrament is possible only if the right answer is given to this question“ (II,S. 8), ähnlich die Bulgarisch-Orthodoxe Antwort (S. 19) und die Finnisch-Orthodoxe Antwort (S. 27).
- ¹⁴ Vgl. z.B. die Antwort der Orthodox Church in America (III,S. 20), aber auch Athanasios Basdekis, Eucharistie- und Kirchengemeinschaft aus orthodoxer Sicht, in: Bernd Jochen Hilberath/Dorothea Sattler (Hg.), Vorgesmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift für Theodor Schneider, Mainz 1995, S.457-472, S. 462: „... die Eucharistiefeyer ein Akt der ganzen Gemeinde ist, die denselben Glauben an den dreieinigen Gott bekennt.“ oder S. 465: „... daß sowohl die Orthodoxe als auch die römisch-katholische Kirche die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft und die gegenseitige Zulassung zur Eucharistie und zu den Sakramenten überhaupt von der Einheit im Glauben abhängig machen.“ Vgl. auch Otto Hermann Pesch, Gemeinschaft beim Herrenmahl. Plädoyer für ein Ende der Denkverweigerung, ebda., S. 539–571.
- ¹⁵ Damaskinos Papandreou, Zur Anerkennung der Taufe seitens der orthodoxen Kirche, in: *Una Sancta* 48/1993, S. 48–53, S. 50.
- ¹⁶ Z. B. wird in „Die Diskussion ...“ kaum darüber nachgedacht, was es bedeutet, daß die Kirche von Griechenland das Dokument insgesamt als „unnötig“ (unnecessary) bezeichnet und findet, daß der Ökumenische Rat mit dem Ansinnen an die Kirchen, dieses Dokument zu rezipieren, über seine Kompetenzen hinausgegangen sei. Vgl. *Churches respond to BEM. Official responses to the „Baptism, Eucharist and Ministry“ text, Volume V*, ed. by Max Thurian, Faith and Order Paper no. 143, Geneva 1988, S. 1–3.
- ¹⁷ Auch wenn sich im 2. Vatikanum eine gewisse Wende in der katholischen Kirche vollzogen hat, bleibt dennoch wahr, daß Einheit von dieser Seite nur unter Anerkennung des Primates des Papstes möglich ist. Auch auf orthodoxer Seite wird zwar oft betont, die anderen müßten nicht orthodox werden, aber doch denselben Glauben wie die Orthodoxen bekennen. Auf protestantischer Seite werden zwar keine Voraussetzungen für die Abendmahlsgemeinschaft gestellt, dennoch hat sich auch hier (jüngst vor allem in der Auseinandersetzung um die Rechtfertigungslehre) gezeigt, daß man überzeugt ist, die wahre Auffassung zu haben, der sich die anderen anschließen müssen, um tatsächlich eins zu sein.

- ¹⁸ So hat es Nicolas Lossky in einem Vortrag im Dezember 1997 in Rom dargestellt, der im Laufe dieses Jahres im Berichtsband dieser Tagung vom Centro pro Unione in Rom veröffentlicht wird.
- ¹⁹ Akribia ist die strikte Anwendung der Kanones, Regeln und Normen.
- ²⁰ S. Damaskinos Papandreou, Zur Anerkennung der Taufe seitens der orthodoxen Kirche, in: *Una Sancta* 48/1993 sowie Hamilcar S. Alivizatos, Die Oikonomia. Die Oikonomia nach dem kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche, hg. von Andréa Belliger, Frankfurt/M. 1998.
- ²¹ Vgl. Hamilcar S. Alivizatos, a.a.O., S. 111f.
- ²² Par. 129; vgl. auch Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils, Zweites Kapitel, Art. 8.
- ²³ Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, hg. vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, Par. 130f., S. 70.
- ²⁴ Vgl. Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils, Art.8: „Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden ...“
- ²⁵ S. Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 14 und Enzyklika „*Ut unum sint*“, Par. 55f.
- ²⁶ S. Direktorium Par. 122 und 125.
- ²⁷ Ich verwende hier den Begriff „Grunddissens“ im Sinne von Eilert Herms, der definiert hat, daß der Dissens „nicht in der Sphäre des Gegenstandes des Glaubens selber, sondern ... auf der Ebene ... seiner begrifflich-theoretischen Darstellung und Entfaltung durch die Theologie“ besteht. Vgl. Eilert Herms, Ökumene im theologischen Grunddissens, in: Ders., Von der Glaubenseinheit zur Kirchengemeinschaft. Plädoyer für eine realistische Ökumene, Marburg 1989, S. 188–210, S. 189.
- ²⁸ Alivizatos, a.a.O., S.111: „Unter der Voraussetzung des Vorhandenseins der zur Anwendung der Oikonomia nötigen Voraussetzungen sollte – wie bei den übrigen Sakramenten – auch bei diesem Sakrament die Anwendung der Oikonomia erlaubt, wenn nicht gar geboten sein.“
- ²⁹ Vgl. dazu D. Papandreou, a.a.O.
- ³⁰ Dazu finden sich interessante Ansätze bei Damaskinos Papandreou, Form als Norm. Geschichtlichkeit und Verbindlichkeit, in: *Eucharisteria*, Festschrift für Damaskinos Papandreou, hg. von Maria Brun und Wilhelm Schneemelcher, Ekdotike Athenon, 1996, S. 303–316.
- ³¹ Ich habe versucht, dies herauszuarbeiten in einem Vortrag über „Le Baptême – le fondement de l’unité des Eglises?“, gehalten in Chevetogne im Sept. 1998, der in der Zeitschrift *Irénikon* veröffentlicht werden wird. Vgl. dazu Ökumenismusdekret, Art.3: „... wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ... Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leib Christi eingegliedert ...“.
- ³² S. Anmerkung 20.
- ³³ Genaueres dazu für die lutherische Seite bei Eilert Herms, Das Abendmahl für alle Getauften, in J. Hilberath/D. Sattler, *Vorgeschmack ...* S. 501–538 und Vilmos Vajta (Hg.), *Kirche und Abendmahl. Studien und Dokumentation zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft im Luthertum*, Berlin/Hamburg 1963.